

**„VOF“ für Bieter und Vergabestellen
VgV-Regelungen für Freiberufliche
Leistungen****Dienstag; 19. Juli 2016
10.00 bis 17.00 Uhr
IHK zu Kiel
Bergstraße 2
24103 Kiel****VgV-Regelungen zur Vergabe Freiberuflicher Leistungen
(Architekten- und Ingenieursleistungen etc.)**

Die Vergabe „geistig-schöpferischer“ Dienstleistungen erfolgt ab 18.04.2016 nunmehr nach der VgV, die die VOF aufgenommen hat. Zu diesen freiberuflichen Leistungen zählen insbesondere Architekten- und Ingenieurleistungen, aber auch Projektsteuerungsleistungen. Kreativleistungen wie Werbe- und Imagekampagnen oder Ausstellungs- oder Museumsgestaltung gehören ebenso dazu. Kern der VOF sind neben dem Teilnahmewettbewerb das Verhandlungsverfahren zur Auswahl der „bestmöglichen Leistung“. **Referent: Oliver Schubert; Leiter der Fachgruppe Vergabe- und Vertragswesen; GMSH AöR Für Unternehmen und Vergabestellen.**

Seminarzeit: 10:00 bis 17:00 Uhr**Inhalte:**

- Anwendungsbereich der VOF / Abgrenzung VOL
- Grundsätze des Verfahrens
- Bedingungen des Teilnahmewettbewerbs
- Prüfung / Auswahl der Bewerber
- Angebotswertung im Verhandlungsverfahren
- Zuschlagskriterien und Gewichtung: „bestmögliche Leistung“
- Informations- und Wartepflicht

Anmeldung unter Fax: 0431 / 98 651-40 oder E-Mail: info@abst-sh.de, Frau Böhme

_____ Name, Vorname

_____ Firma / Behörde

_____ Straße

_____ PLZ/Ort

_____ Tel. / Fax. / E-Mail

_____ Datum / Unterschrift

Die Teilnahmegebühr beträgt 150,00 € zzgl. MwSt. für Unternehmen aus SH / 190,00 € zzgl. MwSt. für Unternehmen außerhalb SH und der öffentlichen Hand sowie Vergabestellen. Seminarunterlagen, Mittagessen und Getränke im Preis enthalten. Sie erhalten nach Anmeldung eine Bestätigung und Rechnung.

Bis jeweils sieben Tage vor Seminartermin ist eine schriftliche Absage des Teilnehmers kostenfrei möglich; bereits überwiesene Beiträge werden per Überweisung erstattet. Nach Ablauf dieser Frist wird bei Absagen oder Nichterscheinen der volle Betrag fällig. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist jederzeit kostenlos möglich. Die ABST SH behält sich eine Absage wegen höherer Gewalt oder bei nicht ausreichender Belegung vor; bemüht sich aber um einen Ausweichtermin. Bereits entrichtete Teilnahmeentgelte werden dann zurückerstattet.

 Ich stimme der Nutzung der o.a. E-Mail Adresse zum Versand Informationen der ABST SH zu.